

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 78 (1988)
Heft: 1

Artikel: Umweltschutz beim Brauchtum
Autor: Heim, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz beim Brauchtum

1755 verbot Bischof Sigismund von Salzburg unter Erneuerung einer Waldordnung aus dem Jahre 1729 das Holen von Weihnachtsgrün in den Wäldern «wegen waldnachteiliger Verhackung und überhin noch zu abergläubischem Gebrauch»¹. Es ging ihm also um Wald- und Umweltschutz.

Im Gegensatz dazu gab es bei uns vor Weihnachten beruhigende Erklärungen, beispielsweise: «(spk) In der Schweiz werden über eine Million Tannen und Fichten zu Weihnachten verbraucht – in der Bundesrepublik Deutschland sind es an die siebzehn Millionen! –, die wenige Wochen später im Kamin oder bei der Müllabfuhr landen. Bei uns werden – zur Schonung der Wälder – über die Hälfte davon aus dem Ausland importiert. Und die restlichen Hunderttausende stammen aus extra für die <Tannenzucht> ausserhalb der Wälder angelegten Schonungen, aus Anpflanzungen unter Starkstromleitungen und ein dritter Teil aus Säuberungsaktionen im Wald: zum Schutz unserer Wälder muss man also nicht unbedingt auf das Tannenbäumchen am Heiligen Abend verzichten, sondern sollte lieber aktiv dazu beitragen, die Luftverschmutzung in Grenzen zu halten.»²

Das Umweltproblem beginnt aber mit der Entsorgung der Christbäume. Meistens kann man sie eben nicht mehr nach altem Brauch in einer Ecke des Gartens aufstellen oder im Ofen verbrennen. «Doch Weihnachtsbäume gehören nicht in den Kehrriecht! Praktisch alle Agglomerationsgemeinden haben daher Sammelplätze für ausgediente Tannenbäume eingerichtet. An diesen Orten können die Bäume gratis deponiert werden. Mit Maschinen werden dann die Bäume zerhackt, das Holz kann auf Wunsch kostenlos – als Kompostgut für den eigenen Garten – wieder mitgenommen werden. Mit der Unterstützung dieser Sammelaktion kann jeder Mitbürger zur sinnvollen Wiederverwertung der Tannenbäume – nicht zuletzt auch im Dienste des Umweltschutzes – beitragen.»³

An anderen Orten wurden die Christbäume von Jugendgruppen eingesammelt und für die Frühlingsfeuer gespeichert. Aber auch diese Feuer sind nicht mehr problemlos, so jene vom «Funkensonntag», der im Vorarlberg und in Teilen des Kantons St.Gallen am Sonntag nach Aschermittwoch gefeiert wird.

¹ LILY WEISER, Jul.Weihnachtsgeschenke und Weihnachtsbaum, Stuttgart-Gotha 1913, 64.

² Millionen von Christbäumen. Rheintalische Volkszeitung 15. Dezember 1986.

³ Christbäume sind keine Kehrriechtüter. Vaterland 8. Januar 1987.

Die Vorarlberger Landesregierung erinnerte in einer Pressemitteilung vor dem Funkensonntag 1987 daran, dass althergebrachte Tradition und Umweltbewusstsein Hand in Hand gehen sollten. Infolgedessen möge die Bevölkerung einige Hinweise beachten, um die Schadstoffbelastung möglichst gering zu halten. So dürfe nur trockenes Holz verbrannt werden, Papier sei nur sparsam zum Anfeuern zu verwenden. Das Verbrennen von Abfällen sei grundsätzlich, und so natürlich auch am Funkensonntag, verboten; dies betreffe besonders Kunststoffe, Papier, Verpackungsmaterial, Stoffe und mit Altöl getränkte Textilabfälle⁴.

Im Kanton St. Gallen wurde am 8. Januar 1987 ein Grossratsbeschluss über Luftreinhaltungsmassnahmen in Vollzug gesetzt, der in Art. 7 das Verbrennen von Abfällen im Freien verbietet. Gemäss dem betreffenden Regierungsrätlichen Kreisschreiben haben die Gemeindebehörden einzuschreiten, wenn Altöl, Pneus, Kunststoffe, Lösungsmittel, Spanplatten und beschichtetes oder imprägniertes Holz verbrannt würden.

In Beantwortung einer Anfrage hatte aber der zuständige Departementschef bei den Beratungen erklärt, man wolle unter dem Titel «Umweltschutz» nicht Feuer an festlichen Anlässen, wie dem 1. August oder dem Funkensonntag, verbieten. Und der Chef der kantonalen Fachstelle für Luftreinhaltung äusserte vor dem Funkensonntag 1987, dieses traditionelle Feuer sei natürlich nicht das zentrale Problem der Luftreinhaltung – womit er sicher den Nagel auf den Kopf traf! Art. 7 der Verordnung beziehe sich auf Feuer, bei denen man Abfälle loswerden wolle. Immerhin dürfe bei offenen Feuern grundsätzlich nur Holz verbrannt werden, allenfalls noch Papier, nicht aber Abfälle. Sicher spiele bei einem einmaligen Anlass, wie dem Funkensonntag, die Verhältnismässigkeit, in Beachtung der Vorschriften auch eine Rolle. Nasses Holz erzeuge zwar Gestank und viel Rauch, die Zuschauer unterzögen sich aber in diesem Fall den Immissionen freiwillig. Allerdings höre der Spass dort auf, wo alte Pneus und Lösungsmittel verbrannt würden; damit wäre die Grenze des Geduldeten eindeutig überschritten.

Einen eigenen Aufruf vor dem Funkensonntag wolle die Fachstelle aber nicht erlassen. Erstens sei doch zu erwarten, dass man mit der Natur verantwortungsbewusst umgehen wolle, zweitens sei die Überwachung der Feuer infolge der Teilnahme von Behördemitgliedern in den örtlichen Organisationskomitees gewährleistet, drittens könne man die Bevölkerung durch zu viele Aufrufe auch übersättigen und abstumpfen. Wichtiger sei die Information über *zentrale* Anliegen des Umweltschutzes.

Immerhin fanden sich dann etwa in der Rheintaler Presse vor dem Funkensonntag Aufrufe dieser Art: «Für unseren Funken bitten wir die Bevölkerung nochmals um sauberes Brennmaterial. Es sollen also keine Kunststoffabfälle oder andere Abfälle deponiert werden.»⁵

⁴ Funkensonntag in Vorarlberg. Rheintalische Volkszeitung 6. März 1987.

⁵ ROGER TINNER, Für «sauberen» Funkensonntag. Die Ostschweiz 7. März 1987.